

## **Prüfung artenschutzrechtlicher Belange**

### **für den Bebauungsplan Nr. „Römerweg/Reithenweg“ im Markt Dießen am Ammersee**

#### **1. Einleitung**

Bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben sind die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu untersuchen. Im Rahmen der Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass das Vorhaben nicht zu unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernissen führt.

Um artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und erforderlichenfalls im Rahmen der Planung konfliktlösende Maßnahmen entwickeln zu können, fanden insgesamt zwei Begehungen des Plangebietes statt. Die erste Begehung erfolgte am 23.03.2023 und eine zweite am 25.05.2023 in Begleitung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Führt die Planung zu unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernissen, kann sie die ihr zgedachte städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht erfüllen; ihr fehlt die "Erforderlichkeit" im Sinn des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB. In diesem Fall sind die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gemäß §45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

#### **2. Methodisches Vorgehen**

Im ersten Schritt fand eine Abschichtung in Form einer Datenrecherche statt. Hierzu wurden Informationen aus den Portalen Bayern-Atlas, Umwelt-Atlas und FIN-Web (plus) zusammengetragen. Herangezogen wurden außerdem Luftbildaufnahmen sowie Fotos aus einer Bestandsbegehung im Dezember 2022.

Im Geltungsbereich sind keine schutzwürdigen Bereiche oder Biotopkartierungen ausgewiesen. Das Plangebiet einschließlich der umgebenden Bebauung liegt jedoch eingebettet zwischen dem ca. 300 m östlich liegenden Ammersee und dem ca. 100 m westlich gelegenen Landschaftsschutzgebiet (LSG) Ammersee-West. Der Ammersee ist sowohl ein Vogelschutzgebiet (Natura-2000) als auch Teil des ca. 9 ha großen LSG „Ammersee-West“, welches als Schutzzweck einerseits die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu gewährleisten und andererseits die für die Erholung eignenden Landschaftsteile für die Allgemeinheit zu sichern und zu erhalten hat. Zur Wahrung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes werden u.a. die Brut- und Rastbiotope von seltenen und störungsempfindlichen Vogelarten zur Bestandserhaltung bzw. –mehrung erwähnt und die besondere Wertigkeit des Feuchtgebietes Ammersee hervorgehoben.

Gemäß der Artenschutzkartierung gibt es im Geltungsbereich einen Punktnachweis auf dem Grundstück Reithenweg 11. Weitere Nachweise gibt es v.a. im nördlichen Einzugsbereich, es handelt sich in erster Linie um verschiedene Fledermausarten und Käferfamilien. Der aktuellste Nachweis stammt von der katholischen Kirche St. Petrus Canisius (Braunes Langohr 1945; Fledermäuse unbestimmt 2001; Gattung Plecotus 1950-2010), hier haben die Fledermäuse ihr Quartier u.a. im Dachboden, Treppenaufgang des Turms und Glockenstuhl. Die Punktnachweise sind der Abbildung 1 zu entnehmen.

Aufgrund der Punktnachweise, der Lage zwischen bedeutsamen Schutzgebieten mit Vorkommen geschützter Tierarten sowie den vorhandenen Habitaten in Form von zusammenhängenden Gehölzen zeigt sich grundsätzlich eine Habitateignung für geschützte Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und Nr. 14 BNatSchG. Zur weiteren Überprüfung fand eine artenschutzrechtliche Bestandsaufnahme vor Ort am 23.03.2023 bei bewölktem Wetter statt, eine zweite Begehung wurde zusätzlich mit der Unteren Naturschutzbehörde am 25.05.2023 durchgeführt.

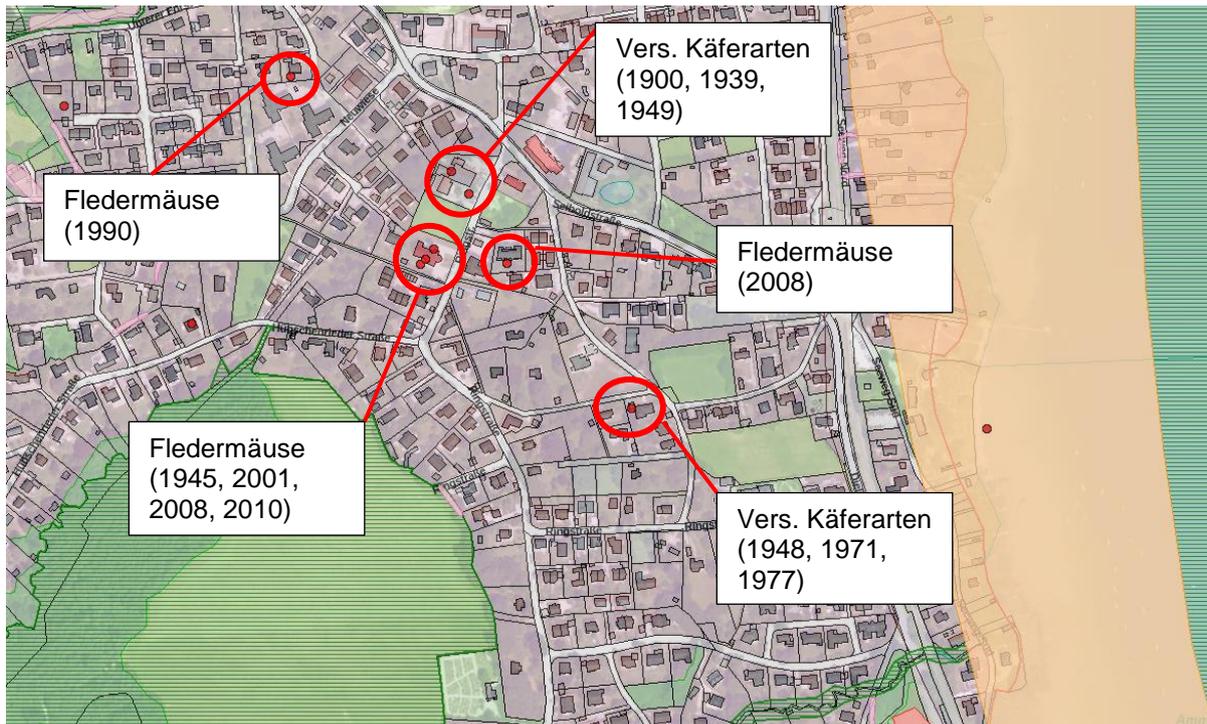


Abbildung 1: Punktnachweise gem. ASK im Plangebiet und dessen näherer Umgebung. Quelle: Fin-Web+, aufgerufen am 06.04.2023.



Abbildung 2: Plangebiet (rot). Quelle: eigene Bearbeitung mit Kartengrundlage Bay. Vermessungsamt 10/2021, Stand März 2023.

### 3. Beschreibung und Bewertung des Plangebietes

#### 3.1. Vorhandene Lebensraumausstattung im Plangebiet

Der Geltungsbereich ist Teil eines Wohngebietes mit Privatgrundstücken innerhalb der Ortschaft Riederau und ist ausschließlich mit Einfamilienhäusern bebaut, die GRZ ist überwiegend niedrig (0,14) bis sehr niedrig (0,06). Drei Grundstücke sind unbebaut, wovon das Gebäude eines Grundstücks erst kürzlich (2022) abgerissen wurde. Das Plangebiet ist charakterisiert durch teilweise große Grundstücksgrößen bei einem hohen Anteil an heterogenen Grünstrukturen, die nicht nur das Gebiet selbst prägen, sondern auch eine Insel zwischen dem östlichen Ammersee und dem westlichen LSG bilden.

Alle vorhandenen Grünstrukturen befinden sich ausschließlich auf den Privatgrundstücken und sind weitestgehend über das gesamte Plangebiet in unterschiedlicher Ausprägung verteilt. Neben alten Baumbeständen sind Gebüsch und Hecken, Rasen- und Wiesenflächen sowie künstlich angelegte Kleingewässer vorhanden. Es finden sich auf unterschiedlichen Grundstücken naturnah angelegte bzw. belassene Bereiche, dazu gehören strukturreiches Unterholz, Heckensäume und Totholz(haufen). Untergeordnet sind ebenfalls kiesig-offene Stellen mit lückiger Vegetation vorhanden.

Neben Grünstrukturen bieten auch einige Gebäude und Nebengebäude geeignete Lebensraumstrukturen für Tiere. Auf vielen Grundstücken befinden sich hölzerne Gartenschuppen mit Nischen, Spalten und Ritzen. Einige waren zudem aufgeständert, sodass auch unter dem Schuppen diverse Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten vorhanden sind.

Einige Hauptgebäude bieten zudem günstige Habitatstrukturen für Fledermäuse und Gebäudebrüter.

*Tabelle 1: 1: alte Laubbäume und Totholz; 2: dichte Sträucher (Brombeere); 3: Blick auf Privatgrundstück mit Schuppen, Bäumen und Unterholz; 4: dichtes Gebüsch; 5: Strukturen aus Totholzhaufen, Gehölzen und gestapelte Ziegel; 6: Nische unter Schuppen mit Unterschlupfmöglichkeit; 7: vernässter Bereich mit Wasserpfützen; 8: naturnaher Gartenteich; 9: Blick auf Privatgrundstück mit Rasenfläche, Sträuchern und Hecken; 10: Trockenbereich mit Schotter und Stauden. Quelle: PV am 23.03.2023.*





Insgesamt ist bislang im gesamten Plangebiet ein Austausch der unterschiedlichen Lebensraumausstattungen weitestgehend über die Grundstücksgrenzen für verschiedene Tiergattungen gegeben, weil die vorhandenen Zäune für Tiere entweder passierbar oder teilweise keine Grenzen vorhanden sind.

Naturnahe Bereiche im Plangebiet finden sich vor allem im zentralen Bereich des Plangebietes. Diese sind vorwiegend durch alten Baumbestand sowie Sträucher und Gebüsche geprägt. Im nördlichen Bereich gibt es zudem einen künstlich angelegten Graben, der temporär Wasser führt und zwischen den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 599/6, 600/11 und 600/13 gelegen ist. Entlang diesen Grabens findet sich eine naturnahe Entwicklung mit extensiver Pflege.

#### **Bewertung:**

Die Bäume in alter Ausprägung bieten grundsätzlich nicht nur unterschiedlichen Tierarten Lebensraum sowie Fortpflanzungsmöglichkeiten, sondern sind auch ortsbildprägend. Aufgrund der Lage fungieren diese Bäume für Tiere auch als wichtige Verbindungsbrücke zwischen dem östlich liegenden Ammersee und dem westlichen LSG.

Grundsätzlich bietet das Plangebiet aufgrund seiner Habitatausstattung insbesondere Vögeln, Säugetieren und Amphibien einen potenziellen Lebensraum.

### 3.2. Artnachweise und potentielle Artvorkommen im Plangebiet

#### Vögel:

Es konnten während den beiden Begehungen sowohl Vögel durch Sichtbeobachtungen, Akustik und Vogelnester nachgewiesen werden. Aufgrund der heterogenen Strukturen bietet das Plangebiet grundsätzlich Vögeln mit unterschiedlichen Lebensraumsprüchen geeignete Habitate. Dazu zählen einerseits bodenbrütende Arten, die auf dichte und wilde Unterholz- und Heckenstrukturen angewiesen sind (z.B. Zaunkönig) und andererseits freibrütende Arten hoch oben in den Baumkronen (z.B. Ringeltaube). Genauso sind jedoch auch Lebensräume für auf Höhlen oder Nischen (z.B. Kleiber) und auf Gebäude (z.B. Hausrotschwanz) angewiesene Arten vorhanden.

Für alle beschriebenen Lebensraumsprüche konnten entsprechende Nester vorgefunden werden. Bei zwei Nestern bestand im März 2023 der Verdacht auf (beginnende) Brutaktivität (Ringeltaube, Rabenkrähe).

Auch das vorhandene Nahrungsangebot sowohl aus Früchte/Nüssen tragenden Sträuchern und Gehölzen als auch durch Nektar angelockte Insekten bietet grundsätzlich samenfressenden und insektenfressenden Vogelarten neben Brutmöglichkeiten auch ein entsprechendes Nahrungsangebot.

Während der Begehungen konnten insgesamt 22 verschiedene Vogelarten nachgewiesen werden. Diese sind einschließlich dem Schutzstatus und der Nachweismethode der Tabelle 2 zu entnehmen. Grün hinterlegte Arten sind saP-relevant.

Tabelle 2: nachgewiesene Vogelarten im Plangebiet bei der Begehung am 23.03.2023.

Deutscher Name	Wiss. Name	RLB	RLD	Nachweismethode
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	S/A
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	A
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	A
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	S/A
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	A
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	S/A
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	A
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	S/A
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	A
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	A
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	S/A
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	S/A
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	S/A
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	A
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	S/A
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	S/A
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	S/A

Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	-	S
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	S
Star	<i>Sturnus vulgaris</i> <i>Linnaeus</i>	-	3	S/A
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	S
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	A

RLB = Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns (LfU, Stand 2016)

RLD = Rote Liste Deutschland (BfN, Stand 2021)

Nachweismethode: S = Sichtnachweis; A = akustischer Nachweis (Gesang/Ruf)

Der Rotmilan wurde fliegend über dem Plangebiet gesichtet. Es ist unwahrscheinlich, dass er das Plangebiet nutzt, weil die Art grundsätzlich ein Mosaik aus offenen Landschaftsteilen und bewirtschafteten sowie bewaldeten Gebieten benötigt. Es ist wahrscheinlich, dass der Rotmilan das westlich liegende LSG als Habitat nutzt.

Alle anderen nachgewiesenen Arten können hingegen dem Plangebiet zugeordnet werden. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass weitere, ggf. saP-relevante Vogelarten im Plangebiet bzw. in der näheren Umgebung vorkommen.

### **Säugetiere:**

Zum Zeitpunkt der Begehungen wurden keine Artnachweise von Säugetieren erbracht. Es wurden jedoch Spuren entdeckt, die auf die Anwesenheit verschiedener Säugetierarten hinweisen (Eichhörnchen, Igel, Fuchs, Dachs). Neben typischen in oder nahe Siedlungsquartieren siedelnden Säugern waren auch geeignete Habitate für Fledermäuse im Plangebiet vorhanden. Potenzielle Quartiere für Fledermäuse sind insbesondere an bestehenden Gebäuden sowie Schuppen in Holzbauweise bzw. mit Fassadenverkleidungen aus Holz, die Spalten und Hohlräume aufweisen. Zwei Grundstückseigentümer konnten zudem das zyklische Vorkommen der Fledertiere beobachten. Als Quartier werden Gebäude bzw. Baumgruppen genutzt (siehe Tabelle 3 Nr. 1). Auch im unmittelbaren Nahbereich des Plangebietes gibt es gem. ASK mehrere Nachweise von Fledermäusen (siehe Abbildung 1).

Ein potenzielles Vorkommen von Haselmäusen kann nach der zweiten Begehung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, weil sich die vorhandenen Strukturen nicht mit den Lebensraumsprüchen der Art decken.

Tabelle 3: 1: Fledermausquartiere nach Angaben eines Grundstückseigentümers mit Eingangsbereich zum Quartier; 2: potenzielles Fledermausquartier im Dachstuhl; 3: potenzielles Fledermausquartier hinter Holzfassade; 4: Fraßspuren von Rötelmäusen. Quelle: PV am 23.03.2023.



### Amphibien und Reptilien:

Bei der Begehung im März wurden Nachweise von zwei Erdkröten erbracht. Diese hielten sich in einem naturnahen Teich auf dem Privatgrundstück Fl.Nr. 602/7 auf (siehe Tabelle 4, Nr. 1). Zwei Grundstückseigentümer konnten zudem das Vorkommen von Fröschen bzw. Kröten beobachten. Insgesamt decken sich die Lebensraumansprüche der Amphibien grundsätzlich mit den vorhandenen Strukturen im Plangebiet (siehe Tabelle 1). Es handelt sich in erster Linie sowohl um Gartenteiche und den temporär wasserführenden Graben als auch zahlreiche Aufenthalts- bzw. Versteckmöglichkeiten außerhalb der Laichzeit.

Nachweise von Reptilien wurden bei keiner Begehung erbracht. Grundsätzlich ist ein potenzielles Vorkommen von Reptilien nicht vollständig ausschließbar. Allerdings sind kaum artgerechte, besonnte Bereiche mit sandigem Untergrund im Plangebiet vorhanden und gleichzeitig ist der Prädatorendruck im bebauten Siedlungsbereich hoch. Somit stellt das Plangebiet insgesamt keine geeigneten Lebensraumstrukturen für Reptilien dar und ein Vorkommen planungsrelevanter Arten ist weitestgehend ausschließbar.

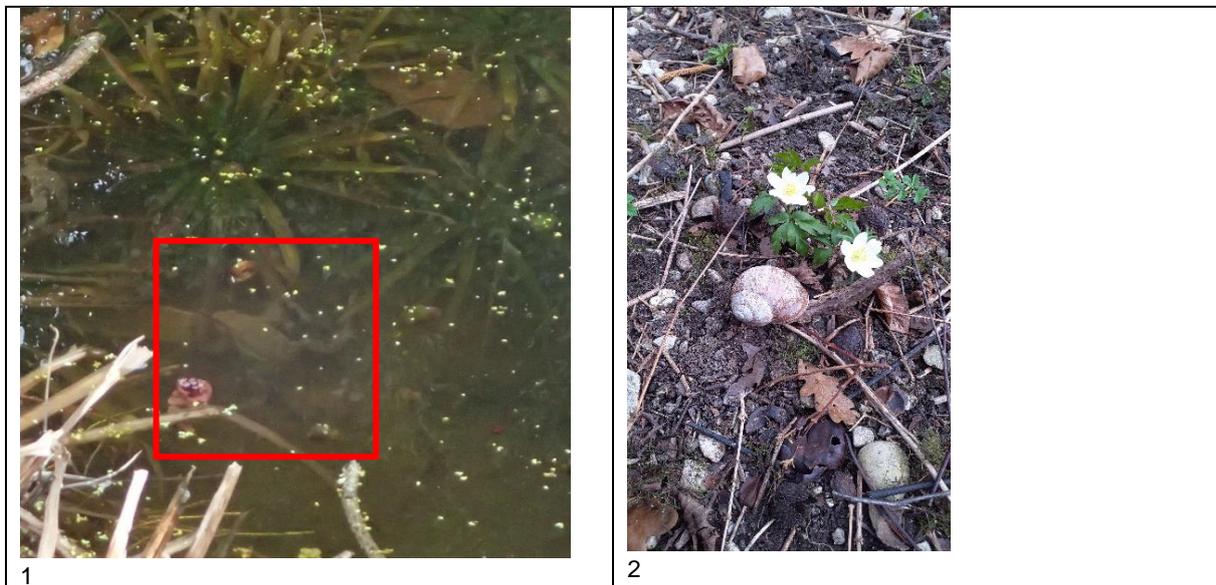
### **Insekten / Wildbienen:**

Grundsätzlich bietet das Plangebiet verschiedenen Insekten geeignete Lebensraumbedingungen. Es wurden u.a. Erdhummel und Steinhummel nachgewiesen. Neben nektarproduzierenden Pflanzen, die oftmals Nahrungsgrundlage darstellen, sind auch unterschiedliche Strukturen an potenziellen Fortpflanzungsstätten vorhanden. Aus der ASK gehen zudem vergangene Punktnachweise von unterschiedlichen Käferfamilien hervor (siehe Abbildung 1). Insekten stellen wiederum eine wichtige Nahrungsgrundlage für andere Tiergattungen dar, beispielsweise Vögel oder Fledermäuse.

### **Weichtiere:**

Es wurden an verschiedenen Stellen im gesamten Plangebiet Weinbergschnecken bzw. deren leere Schneckenhäuser gefunden. Weinbergschnecken sind nach der Bundesartenschutzverordnung und der FFH-Richtlinie (Anhang V) streng geschützt. Leere Schneckenhäuser, auch von anderen Moluskenarten, können wiederum Insekten als Lebens- bzw. Fortpflanzungsstätte dienen.

*Tabelle 4: 1: Erdkröte im Gartenreich; 2: leeres Gehäuse der Weinbergschnecke. Quelle: PV am 23.03.2023.*



### **Zusammenfassung: Beurteilung artenschutzrechtlicher Belange**

Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch eine geringe Baudichte und heterogene Grünstrukturen. Die Strukturvielfalt bietet dadurch vielen Tiergattungen geeignete Lebensräume, zu denen insbesondere Vögel, Fledermäuse und Amphibien zählen. Einige Arten sind nach dem BNatSchG zudem besonders geschützt bzw. besonders und streng geschützt, wodurch im Zuge einer verträglichen Nachverdichtung die artenschutzrechtlichen Belange entsprechend berücksichtigt werden müssen.